

Vorlage-Nr. 14/319

öffentlich

Datum: 02.02.2015
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 11.02.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Jahrestagung des Deutschen Landkreistages vom 27. bis 28. Mai 2015 in Saarbrücken
hier: Benennung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Deutschen Landkreistages folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Hauptausschuss), die im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages vom 27. bis 28. Mai 2015 in Saarbrücken stattfindet:
Frau / Herrn _____
2. Der Landschaftsausschuss entsendet (Anzahl) Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages vom 27. bis 28. Mai 2015 in Saarbrücken.
3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Landkreistages benennt der LVR eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) des Deutschen Landkreistages.

Die nächste Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages findet im Rahmen der Jahrestagung vom 27. bis 28. Mai 2015 in Saarbrücken statt.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters für die Mitgliederversammlung besteht nach Auskunft des Deutschen Landkreistages die Möglichkeit, bis zu sechs Gäste zur Teilnahme an der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages zu entsenden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/319:

1. Ausgangslage

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Landkreistages benennt der LVR eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages ist im Sinne von § 32 BGB der Hauptausschuss.

Die stimmberechtigte Vertreterin / der stimmberechtigte Vertreter des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages findet im Rahmen der Jahrestagung vom 27. bis 28. Mai 2015 in Saarbrücken statt.

Als Anlage sind die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie das Programm der Jahrestagung beigefügt.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters für die Mitgliederversammlung besteht nach Auskunft des Deutschen Landkreistages die Möglichkeit, bis zu sechs Gäste zur Teilnahme an der Jahrestagung des Deutschen Landkreistages zu entsenden. Da es sich bei der Jahrestagung um kein Organ des Deutschen Landkreistages handelt, liegt eine satzungsmäßige Regelung in Bezug auf die Anzahl von Gästen nicht vor.

Als stimmberechtigte Vertreterin des LVR für die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages im März 2014 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2014 Frau Ulrike Lubek benannt. Darüber hinaus wurden sechs Gäste (pro Fraktion ein Gast) zur Teilnahme an der Jahrestagung entsandt.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.

2.2 Gemäß Auskunft des Deutschen Landkreistages kann der LVR bis zu sechs Gäste zur Teilnahme an der Jahrestagung entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertreterin / ein Vertreter (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter (als Gäste)** entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO i. V. m. § 23 Absatz 2 LVerbO die Direktorin des LVR oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

- Wenn der Landschaftsausschuss infolge dessen zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

- Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter (abzüglich der Vertreterin bzw. des Vertreters der Verwaltung), das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 3 GO i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Durchwahl:

Tel. 0 30 / 59 00 97 – 3 09

Fax: 0 30 / 59 00 97 – 4 00

AZ: G-000-04/71

Datum: 28.1.2015

E-Mail: Doreen.Schmidt@
Landkreistag.de

- **Delegierte** für die
10. Mitgliederversammlung
des Deutschen Landkreistages

10. Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages am 27.5.2015 in Saarbrücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie nunmehr

Mittwoch, 27.5.2015, 14:30 Uhr

in das Congress Centrum Saar, Hafestraße 12, 66111 Saarbrücken

zur 10. Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Jahresrechnung 2013 – Entlastung des Hauptgeschäftsführers
- TOP 3: Jahresrechnung 2014 – Entlastung des Hauptgeschäftsführers
- TOP 4: Haushalt 2016
- TOP 5: Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers
- TOP 6: Neuwahl eines Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistages
- TOP 7: Wahl eines Ehrenmitglieds des Deutschen Landkreistages
- TOP 8: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Henneke

Die Landkreise in Reformprozessen

– Finanzbeziehungen, Teilhabegesetz, Aufgabenstärkung und Gebietsanpassung –

Mittwoch, 27.5.2015

Mitgliederversammlung (intern für Delegierte)

14:30 Uhr Congresshalle Saal Nord

Jahrestagung (1. Teil)

15:00 Uhr Congresshalle Saal Nord

➤ Begrüßung und Einführung

Landrat Reinhard **Sager**
Präsident des Deutschen Landkreistages

➤ Rede

Annegret **Kramp-Karrenbauer**
Ministerpräsidentin des Saarlandes

➤ Diskussion: Die Landkreise in Reformprozessen – Wie machen wir es richtig?

Annegret **Kramp-Karrenbauer**
Ministerpräsidentin des Saarlandes

Karl-Heinz **Schröter**
Innenminister des Landes Brandenburg, Landrat a. D.

Landrat Reinhard **Sager**
Präsident des Deutschen Landkreistages

Peter Stefan **Herbst**
Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung

17:15 Uhr Congresshalle Saal Nord

➤ Rede

Peter **Altmaier**
Bundesminister, Chef des Bundeskanzleramtes

18:30 Uhr Congresshalle Saal Nord

➤ Schlusswort

Landrat Bernhard **Reuter**
Vizepräsident des Deutschen Landkreistages

Gemeinsames Abendessen

19:00 Uhr Congresshalle Saal Süd klein
Grußwort Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider, Vorsitzende des Landkreistages Saarland

Donnerstag, 28.5.2015

Jahrestagung (2. Teil)

09:00 – 11:30 Uhr Congresshalle Saal Nord

➤ Begrüßung und Einführung

Landrat Bernhard **Reuter**
Vizepräsident des Deutschen Landkreistages

➤ Reden

Prof. Dr. Peter Michael **Huber**
Richter des Bundesverfassungsgerichtes

Monika **Bachmann**
Sozialministerin, Landrätin a. D.

Andrea **Nahles**
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

➤ Schlusswort

Landrat Reinhard **Sager**
Präsident des Deutschen Landkreistages

Abschlussimbiss

ab 11:45 Uhr Congresshalle Foyer